

## Haushaltssatzung des Wasserverbandes Würm für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Die Verbandsversammlung hat am 30. November 2022 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	2023	2024
	EUR	EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen</b>		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	148.510	198.260
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-148.510	-198.260
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0</b>	<b>0</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	<b>0</b>	<b>0</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0</b>	<b>0</b>
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>0</b>	<b>0</b>

### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	98.260	109.260
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-96.760	-107.760
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.729.592	149.592
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.700.000	-20.000
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-970.408</b>	<b>129.592</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-968.908</b>	<b>131.092</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	950.000	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-129.592	-129.592
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>820.408</b>	<b>-129.592</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-148.500</b>	<b>1.500</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für das Jahr 2023 auf 950.000 EUR und für das Jahr 2024 auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für das Jahr 2023 auf 0 EUR und für das Jahr 2024 auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Jahr 2023 auf 29.000 EUR und für das Jahr 2024 auf 39.000 EUR.

#### B.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 13. Dezember 2022 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt. Der in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird gemäß § 65 WVG i.V.m. §§ 2 Abs. 5 AGWVG, 17 Abs. 1 der Verbandssatzung, 87 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO genehmigt. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in diesem Festsetzungsbeschluss nicht enthalten.

#### C.

Der Doppelhaushalt 2023 und 2024 des Wasserverbandes Würm ist im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen – Amt für Finanzen, Zimmer A 429 – von Dienstag, dem 27. Dezember 2022 bis einschließlich Donnerstag, dem 05. Januar 2023, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Roland Bernhard  
Verbandsvorsteher



## Rentenversicherung ist krisenfest

Die Vertreterversammlung des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers verabschiedete im Rahmen ihrer Sitzung am Freitag (16. Dezember) im Stuttgarter Willi-Bleicher-Haus den Haushalt der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Dieser fällt mit rund 26,125 Milliarden Euro circa 1,455 Milliarden Euro höher aus als 2022.

### Gute Finanzlage der Rentenversicherung

„Die gesetzliche Rente steht sehr gut da“, sagte Martin Kunzmann, alternierender Vorstandsvorsitzender der Versichertenseite vor dem Plenum. Noch nie seien so viele Menschen abhängig beschäftigt gewesen wie derzeit. Hiervon profitiere auch die Nachhaltigkeitsrücklage. Sie entspreche mit knapp 42 Milliarden Euro aktuell 1,66 Monatsausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung. Damit stelle sich das Umlageverfahren erneut als krisenfest dar.

Martin Kunzmann blickte in der letzten Sitzung vor der anstehenden Sozialwahl 2023, bei der die Mitglieder der Gremien der Selbstverwaltung neu gewählt werden, auf wirtschaftliche und vor allem nachhaltige Entscheidungen der Selbstverwaltung zurück. So sei es beispielsweise richtig gewesen, bei den Neubauplanungen für das Stuttgarter Verwaltungsgebäude auf Geothermie zu setzen. „Davon profitieren die zu beratenden Kundinnen und Kunden sowie die Mitarbeitenden in der aktuellen Energiekrise.“ Generell habe man beim Neubau die Kostenobergrenze von 69 Millionen Euro einhalten können. „Eine großartige Leistung aller Beteiligten“, hob Kunzmann hervor, weil dies bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand keine Selbstverständlichkeit sei.

### Die Rentenversicherung ist ein attraktiver Arbeitgeber

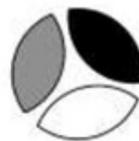
Geschäftsführerin Gabriele Frenzer-Wolf bezog Stellung zur Personalsituation in der DRV Baden-Württemberg. Man habe im Vergleich mit anderen Rentenversicherungsträgern die jüngste Belegschaft und eine der höchsten Ausbildungsquoten. „Dennoch sind auch wir davon betroffen, dass die Babyboomer-Generation bald in Rente geht“. Aus diesem Grund nutze die DRV Baden-Württemberg jede Chance, Mitarbeitende für sich zu gewinnen. „Unser Ziel ist es, sichtbar zu werden in dem, was wir sind: ein moderner, attraktiver Arbeitgeber, der sich agil an den Bedürfnissen der Beschäftigten sowie der Kundinnen und Kunden ausrichtet“, so Frenzer-Wolf weiter. Man werde die Ausbildungszahlen nochmals erhöhen und werbe zusätzlich vermehrt um Fachkräfte aus der Verwaltung, dem IT-Bereich und der Medizin sowie qualifizierte Quereinsteigende.

### Hintergrundinformation

Die DRV Baden-Württemberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit demokratischer Selbstverwaltung. Die Vertreterversammlung ist das „Parlament“ der DRV. Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sowie Arbeitgeber haben über ihre gewählten Repräsentanten dort und im Vorstand ein maßgebliches Mitspracherecht bei der DRV Baden-Württemberg.

Die Vertreterversammlung besteht aus jeweils 15 Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten. Sie werden bei der Sozialwahl gewählt. Die nächste Sozialwahl in Deutschland findet am 31. Mai 2023 statt. Mehr dazu unter [www.drv-bw.de/sozialwahl](http://www.drv-bw.de/sozialwahl)

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.



Klinikverbund  
Südwest

## PM KVSW Aufsichtsrat wählt Nachfolge des Ärztlichen Direktors am Krankenhaus Leonberg Aufsichtsrat wählt neuen

Ärztlichen Direktor für das Krankenhaus Leonberg Prof. Dr. Wolfgang Steurer übernimmt ab Januar 2023 das Amt Prof. Dr. Wolfgang Steurer, Chefarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie, übernimmt zum Jahreswechsel das Amt des Ärztlichen Direktors von PD Dr. Michael Sarkar, der im Frühjahr 2023 in den verdienten Ruhestand eintreten wird.

Landrat Roland Bernhard zeigt sich als Aufsichtsratsvorsitzender der Kreiskliniken Böblingen gGmbH von der Wahl hoch erfreut: „Mit Prof. Steurer gewinnen wir einen erfahrenen und hoch geschätzten Ärztlichen Direktor, der sich für die verbundweite, standortübergreifende Zusammenarbeit genauso einsetzt wie für die standortspezifischen Belange des Krankenhauses Leonberg. Sein bisheriges Engagement im Stellvertreteramt hat ihn bestens gerüstet, um die großen Fußstapfen, die Herr Dr. Sarkar nach seiner langjährigen Tätigkeit hinterlässt, erfolgreich auszufüllen. Herrn Dr. Sarkar danken wir herzlich für seine Verdienste in den rund sieben Jahren als Ärztlicher Direktor.“

Seit 2021 wird das Amt des Ärztlichen Direktors vom Aufsichtsrat auf jeweils 3 Jahre befristet vergeben. In seiner letzten Sitzung in diesem Jahr hatte sich der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Böblingen gGmbH einstimmig für Prof. Steurer ausgesprochen und zudem Dr. Michael Beier, Chefarzt der Klinik für interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin Leonberg, zu seinem Nachfolger in der Stellvertretung benannt.

Geschäftsführer Alexander Schmidtke schließt sich dem Dank der Räte an: „Herr Dr. Sarkar ermöglicht mit der vorgezogenen Übergabe des Klinikverbund Südwest GmbH Amtes des Ärztlichen